

Gutachten zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sowie zum konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ an der Evangelischen Hochschule Darmstadt

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Darmstadt zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ sowie des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (*Vollzeitstudium, auch in Teilzeit absolvierbar*) fand am 14.03.2013 in der Evangelischen Hochschule Darmstadt statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Lothar Stock, *Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig*

Frau Prof. Dr. Barbara Thiessen, *Hochschule Landshut*

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ulrike Grob-Weidlich, *Stadtverwaltung Worms*

als Vertreter der Studierenden:

Herr Tilmann Wahne, *Leuphana Universität Lüneburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:

a) Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Auf Antrag kann das Studium in einer Teilzeitvariante absolviert werden (bis zu 13 Semester).

Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 1.610 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 3.520 Stunden. Praxiszeit ist im Umfang von 1.170 Stunden vorgesehen, die sich auf verschiedene Module und auf verschiedene studienbegleitende Praktika verteilen. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zu Beginn des Studiums für ein 8-semestriges Studium der „Sozialen Arbeit“ in Verbindung mit einer „gemeindepädagogisch-diakonischen Zusatzqualifikation“ zu immatrikulieren. Die Vermittlung der gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation erfolgt durch zwei zusätzliche Module (im siebten und achten Semester) im Umfang von insgesamt 30 Credits, so dass der Studiengang in dieser Variante insgesamt 240 Credits umfasst. 42 der 162 für den Studiengang vorgesehenen Studienplätze sind für Studierende der „Sozialen Arbeit“ in Verbindung mit der gemeindepädagogisch-diakonischen Qualifikation reserviert. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich in dieser Variante auf 1.910 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 4.120 Stunden. Praxiszeit ist weiterhin im Umfang von 1.170 Stunden vorgesehen. Die gemeindepädagogisch-diakonische Zusatzqualifikation wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind in § 29f der Selbstverwaltungsordnung (SVO) und in der Einschreibesatzung der EH Darmstadt (i.d.F. vom 08. 12. 2008) geregelt. Zulassungsvoraussetzungen sind die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife oder der Zugang über Fachhochschulreife durch Abgang 12. Klasse Gymnasium (schulischer Teil) und einjähriges gelenktes Praktikum bzw. abgeschl. Berufsausbildung (praktischer Teil) oder Studienkolleg (Feststellungsprüfung) oder Prüfung für den Zugang qualifizierter Berufstätige. Dem Studiengang stehen insgesamt 162 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung.

Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

b) Konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“

Der von der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Auf Antrag kann das Studium in einer Teilzeitvariante absolviert werden (bis zu fünf Semester). Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 680 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 2.020 Stunden. Der Studiengang ist in fünf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ kann zugelassen werden, wer eine Bachelor- oder vergleichbare Abschlussprüfung (z.B. Diplom) in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik oder verwandter Studiengänge mit mindestens gut (2,5) bestanden hat. Näheres wird in der Prüfungsordnung geregelt. Dem Studiengang stehen insgesamt 50 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2011.

III. Gutachten

a) Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Abgesehen von der Umsetzung der Lissabon-Konvention entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Kompetenzbeschreibungen zu konkretisieren. Weitergehend ist die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon Konvention zu regeln. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird zum einen als Vollzeit-Studiengang und zum anderen als Teilzeit-Studiengang angeboten. Der besondere Profilspruch (Teilzeitstudium) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es wird empfohlen, Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen zu implementieren und auf Ebene des Studiengangs umzusetzen.

b) Master-Studiengang „Soziale Arbeit“

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Abgesehen von der Umsetzung der Lissabon-Konvention entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen hinsichtlich der Kompetenzbeschreibungen zu konkretisieren. Weitergehend ist die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon Konvention zu regeln. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Studienerfolg liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird zum einen als Vollzeit-Studiengang und zum anderen als Teilzeit-Studiengang angeboten. Der besondere Profilanspruch (Teilzeitstudium) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es wird empfohlen, Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen zu implementieren und auf Ebene des Studiengangs umzusetzen.